



VfB Fanclub Bärastark
Ralf Riedlinger
Kirchwiesenstraße 29
72362 Nusplingen
Tel.: 074 29. 91 62 66
info@vfb-baera-stark.de

Volksbank Heuberg
BLZ 653 614 69
Kto 80 405 010
Sparkasse Zollernalb
BLZ 653 512 60
Kto 11 34 509 184

Satzung für Mitglieder

§ 1 Name, Sitz und Gründungsdatum

Der Fanclub führt den Namen Bärastark, hat seinen Sitz in 72362 Nusplingen, und wurde am 4. Dezember 2007, gegründet.

§ 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Gründungsjahr.

§ 3 Zweck des Vereins

Sinn und Zweck des Vereins ist die Unterstützung des VfB Stuttgart bei Heim – und Auswärtsspielen. Er bemüht sich, im Rahmen eines aktiven Clublebens das Bild der Fans in der Öffentlichkeit positiv zu beeinflussen. Der Verein ist politisch neutral und hat keine rechtsextremistischen Inhalte.

§ 4 Beginn einer Mitgliedschaft

- a.) Mitglied kann jede Person werden, ab dem 8. Lebensjahr. Über eine Aufnahme, die schriftlich eingereicht werden muss, entscheidet der Ausschuss.
- b.) Bei einer Ablehnung müssen hierfür Gründe genannt werden.
- c.) Jedes Mitglied muss sich zum Gewaltverzicht bereit erklären
- d.) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss
- e.) Die Austrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen
- f.) Der Ausschluss erfolgt bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder den Interessen des Vereins wegen unehrenhaftem Verhalten inner- und außerhalb des Vereins aus sonstigen schwerwiegenden Gründen
- g.) Über den Ausschluss entscheidet der Ausschuss
- h.) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche gegenüber dem Verein.
- i.) Mitglieder unter 16 Jahren (Jugendmitglieder ab dem 8. Lebensjahr) dürfen bei Veranstaltungen, Ausfahrten, Mitgliederversammlung (jedoch ohne Stimmrecht) usw. nur in Begleitung Erwachsener teilnehmen. Es gelten die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen. Die Jugendmitgliedschaft geht automatisch in die Mitgliedschaft über.

§ 5 Jahresbeitrag

Der Verein erhebt einen Jahresbeitrag, dessen Höhe vom Ausschuss festgesetzt wird.

Mitglieder ab dem 8. Lebensjahr... 6,00.....€/Jahr

Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr...12,00.....€/Jahr



VfB Fanclub Bärastark
Ralf Riedlinger
Kirchwiesenstraße 29
72362 Nusplingen
Tel.: 074 29. 91 62 66
info@vfb-baera-stark.de

Volksbank Heuberg
BLZ 653 614 69
Kto 80 405 010
Sparkasse Zollernalb
BLZ 653 512 60
Kto 11 34 509 184

§ 6 Vorstand

Der Vorstand muss aus Vereinsmitgliedern bestehen. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Verein aus, so erlischt automatisch dessen Organstellung. Der Vorstand besteht aus

- a.) dem 1. und 2. Vorsitzenden
- b.) dem Kassenwart
- c.) evtl. Schriftführer
- d.) 3 Beisitzer

Der Verein wird von den zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam vertreten. Der Kassenwart verwaltet die Vereinskasse und hat über Ein- und Ausgaben lückenlos Buch zu führen. Der Vorstandsausschuss entscheidet über alles im Verein.

§ 7 Wahl des Vorstandes

Der Vorstand wird in der jährlich stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der Vorstand muss von Zweidrittel der anwesenden Mitglieder gewählt werden. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus seinem Amt aus, so ist, soweit keine ordentliche Mitgliederversammlung in dem Zeitraum stattfindet, in den folgenden 6 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Dort wird ein Ersatzmitglied gewählt. Der 2. Vorsitzende und Schriftführer wird erstmalig auf die Dauer von einem Jahr gewählt, danach alle zwei Jahre. Der Kassenwart auf die Dauer von zwei Jahren. Beisitzer auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

§ 8 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Der Vorstand hat die Mitglieder zwei Wochen vorher schriftlich zu informieren. Auf Mitgliederversammlungen gefasste Beschlüsse sind gültig, wenn mindestens ein Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

§ 9 Vereinsauflösung

Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Wobei Dreiviertel der anwesenden Mitglieder für die Auflösung des Vereins stimmen müssen. Bei Auflösung des Vereins wird das gesamte Vermögen unter allen Mitgliedern aufgeteilt.

§ 10 Kündigung

Die Kündigung muss 2 Monate vor Jahresende schriftlich eingereicht werden und endet zum 31.12. des Kündigungsjahres.

§ 11 Ehrungen

Die Ehrungen beginnen ab dem 16. Lebensjahr und werden nach 10, 20 und 30 Jahren Mitgliedschaft geehrt. Mitglieder die mindestens fünfzig Jahre alt sind und eine Mitgliedschaft von 30 Jahren nachweisen, werden zum Ehrenmitglied ernannt.

Samstag, 29. Dezember 2007